

Regelungen zum Reflexionsraum

Einige Schüler*innen haben große Schwierigkeiten, Regeln der Schule und des Zusammenlebens einzuhalten. Sie verfügen nur über eine gering ausgeprägte soziale Kompetenz für ein gemeinsames Lernen. Ziel des Reflexionsraumes ist die Möglichkeit, eigenes, den Unterricht störendes Verhalten zu reflektieren; gleichzeitig werden weitere Unterrichtsstörungen unterbunden.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

Zeigt ein Schüler bzw. eine Schülerin störendes Verhalten, welches wiederholt auftritt, wird er von der Lehrkraft befragt, ob er bzw. sie sein/ihr Verhalten den Regeln anpasst oder in den Reflexionsraum geht. Erklärt der Schüler bzw. die Schülerin, das störende Verhalten zu unterlassen, verbleibt er/sie im Unterricht. Erklärt der Schüler bzw. die Schülerin dies nicht oder tritt das störende Verhalten weiterhin auf, wird der Schüler oder die Schülerin der Klasse verwiesen und mit „Laufzettel“, Stift und ggf. einem Arbeitsauftrag in den Reflexionsraum geschickt.

Die Verantwortung für sein/ihr Verhalten bzw. den Verbleib im Unterricht liegt somit bei dem Schüler/ der Schülerin.

Verweigert der Schüler bzw. die Schülerin den Gang in den Reflexionsraum, wird er von der Schulleitung nach Hause geschickt und vom Unterricht für den Rest des Tages ausgeschlossen. Auf diese Weise wird eine längere Störung des Unterrichts verhindert. Dennoch gilt der Verweis in den Reflexionsraum, sodass der Reflexionsraumbesuch dokumentiert wird.

Im Reflexionsraum erhält der Schüler bzw. die Schüler*in nach einem Gespräch mit der anwesenden Aufsicht einen Reflexionsbogen, mit dem das eigene Verhalten reflektiert werden soll. Im Anschluss wird der mitgegebene Arbeitsauftrag bearbeitet.

Erst nach Ende der Unterrichtsstunde des Fachunterrichts darf der Unterricht wieder besucht werden.

Die Reflexionsraumbesuche werden dokumentiert, die Erziehungsberechtigten informiert. Mehrfache Verweise werden mit Maßnahmen wie folgt sanktioniert:

Folgen des Reflexionsraumbesuchs (gilt für ein Schulhalbjahr!)

1. Verweis: Information der Klassenlehrkräfte / Elternbrief mit Aktenkopie
2. Verweis: Information der Klassenlehrkräfte / Elternbrief mit Aktenkopie
Die Klassenlehrkraft führt ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler / der betroffenen Schülerin.
Die Note im Sozialverhalten ist bestenfalls „befriedigend“ (3)
3. Verweis: Information der Klassenlehrkräfte / Elternbrief mit Aktenkopie
Kind und dessen Eltern führen ein zeitnahes Gespräch gemeinsam mit der jeweiligen Schulzweigleitung und der Klassenlehrkraft.
Die Note im Sozialverhalten ist bestenfalls „ausreichend“ (4)
Drei Sozialstunden sind abzuleisten.
4. Verweis: Information der Klassenlehrkräfte / Elternbrief mit Aktenkopie
Einberufung einer Klassenkonferenz / Verabschiedung von Ordnungs- und Pädagogischen Maßnahmen.